

Liebe Eltern,
die letzten Tage gab es weitere Änderungen bezüglich dem „Umgang mit Krankheitssymptomen in der Kindertagesbetreuung“.
Hierzu wollen wir Sie gerne informieren.

Anbei Auszüge aus dem Newsletter des Staatsministeriums

- **Kranke Kinder dürfen die Kinderbetreuungseinrichtung grundsätzlich nicht besuchen.**
- Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung **ist möglich** bei:
- Schnupfen oder Husten aufgrund einer Allergie,
- verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber),
- gelegentlichem Husten,
- Halskratzen oder Räuspern,
- kurzzeitigem Naselaufen (z. B. beim Wechsel vom Außen- in den Innenbereich).

Diese Reaktionen lassen nicht auf eine Coronavirus-Infektion schließen.

Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung ist auch möglich bei:

- leichten Krankheitssymptomen, wenn ein negativer Corona-Test vorgelegt wird.

Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung ist nach einer Erkrankung des Kindes wieder möglich, wenn

- das Kind nur leichte Symptome hatte und wieder gesund ist, ein Corona-Test ist nicht notwendig;
- das Kind krank war und wieder gesund ist oder nur noch leichte Krankheitssymptome aufweist. Hier ist ein negativer Corona-Test notwendig.

Der **Ausschluss im Tagesverlauf** ist nur dann vorgesehen, wenn eine Verschlechterung des Allgemeinzustands eines Kindes (Fieber, starker Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen usw.) auftritt. Wir möchten deshalb weiter an Sie appellieren, wie schon in den zurückliegenden Monaten mit dem notwendigen Augenmaß vorzugehen. Dann erhalten wir auch die Akzeptanz der Eltern für den Rahmenhygieneplan.

Im Anhang befindet sich ein Ampelsystem. Welches erklärt, wann ein Kind wiederkommen darf und wann ein negativer Test vorgelegt werden muss.

Die Einrichtung ist immer auf die Ehrlichkeit der Eltern und deren Auskünfte angewiesen!

Die Erfahrungen der letzten Woche haben uns gezeigt, dass eine Testung von Kindern keine Probleme bereitet.

Wir bitten Sie als Eltern daher eindringlich, Ihr Kind im Zweifelsfall testen zu lassen.
Dies ist Nötig zum

- Schutz der anderen Kinder in der Gruppe
- Schutz des Personals –Krankes Personal bedeutet im schlimmsten Fall Gruppenschließung
- Schutz der eigenen Familie

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sich auch das Personal verpflichtend an die vorgegebenen Regelungen halten muss und wir sogar bei leichten Symptomen eine sofortige Testung veranlassen müssen.

Zudem wird das Personal zweimal wöchentlich mit Schnelltests auf Covid- 19 getestet.

Das Personal hat sich freiwillig zum Impfen angemeldet. Falls nach einer Impfung Symptome auftreten, kann es zu einem eingeschränkten Gruppenbetrieb für ein bis zwei Tage kommen. Dies hoffen wir aber natürlich nicht!!!

Wir haben uns aus Eigenschutz zum Impfen entschlossen, da wir täglich Kontakt mit 12, 18 oder 22 Kindern / Familien haben und im Kindergarten Abstandsregeln unmöglich eingehalten werden können.

Im Privaten gelten nach wie vor Kontaktbeschränkungen (2 Haushalte mit 5 Personen). Auch an diese halten wir uns, um unsere Gesundheit zu schützen und unserer Arbeit im Kindergarten nach gehen zu können.

Unser Appell an Sie: Nehmen Sie diese Testungen nicht als „Schikane“, sondern als Schutz für alle in der Einrichtung.

Bleiben Sie geduldig und gesund!

Liebe Grüße
Das Kiga-Team